



Informationen zur Geburt Ihres Kindes

Inhalt

Was muss ich vor der Geburt meines Kindes beachten?	Seite 4
Wie soll mein Kind mit Vornamen heißen?	Seite 4
Welchen Familiennamen soll mein Kind bekommen?	Seite 4
Übersicht deutsches Namensrecht	Seite 5
Was muss ich nach der Geburt meines Kindes tun?	Seite 6
Welches der 2 Standesämter in Frankfurt ist für uns zuständig?	Seite 6
Welche Dokumente braucht das Standesamt, damit es eine Geburtsurkunde für mein Kind ausstellen kann?	Seite 7
Übersicht: Benötigte Dokumente	Seite 8
Wer gilt vor dem Gesetz als Vater eines Kindes?	Seite 10
Was ist bei der Anerkennung der Vaterschaft zu beachten?	Seite 10
Welche Dokumente müssen zur Anerkennung der Vaterschaft vorgelegt werden?	Seite 11
Was ist zu beachten, wenn ein Elternteil minderjährig ist?	Seite 11
Wie bekommt mein Kind die deutsche Staatsangehörigkeit?	Seite 11
Was ist sonst noch wichtig?	Seite 13
Welche Gebühren verlangt das Standesamt?	Seite 13
Wo kann ich Kindergeld beantragen?	Seite 13
Wo kann ich Elterngeld beantragen?	Seite 13
Wo kann ich Mutterschaftshilfe beantragen?	Seite 14
Muss ich mein Kind bei der Meldebehörde anmelden?	Seite 14
Was muss ich tun, wenn ich einen Reisepass für mein Kind brauche?	Seite 14
Wie finde ich die Geburtenabteilung des Standesamts?	Seite 15
IMPRESSUM	Seite 17

Liebe Eltern!

Sie bekommen ein Kind? Das ist aufregend!

Und Sie müssen vieles beachten und bedenken.

Zum Beispiel müssen Sie beim Standesamt verschiedene Dokumente vorlegen, damit das Standesamt die Geburtsurkunde für Ihr Kind ausstellen kann.

In dieser Broschüre erfahren Sie alles, was Sie dafür wissen müssen.

Im Text wird manchmal nur die männliche Form von Personen verwendet.

Es können aber auch Frauen gemeint sein.

Wenn zum Beispiel „der Standesbeamte“ geschrieben steht, ist damit gemeint: „der Standesbeamte oder die Standesbeamtin“.

Was muss ich vor der Geburt meines Kindes beachten?

Wie soll mein Kind mit Vornamen heißen?

Bitte machen Sie sich schon vor der Geburt Ihres Kindes Gedanken darüber, wie Ihr Kind mit Vornamen heißen soll.

Manchmal kommt es vor, dass das Standesamt Vornamen ablehnt, zum Beispiel:

- weil der Name nicht gut für das Kind wäre, zum Beispiel bei Namen wie Störenfried oder Gastritis,

Sie haben einen Vornamen für Ihr Kind ausgesucht und sind nicht sicher, ob der Name vom Standesamt akzeptiert wird?

Dann fragen Sie bitte beim Standesamt nach.

HINWEIS

Falls Sie aus dem Ausland stammen:

Möglicherweise müssen Sie sich bei der Wahl eines Vornamens auch an die Vorschriften Ihres Heimatlands halten.

Nehmen Sie deshalb bitte Kontakt mit den Behörden Ihres Heimatlands auf.

Welchen Familiennamen soll mein Kind bekommen?

Normalerweise gilt für Kinder, die in Deutschland geboren werden, das deutsche Namensrecht.

In bestimmten Fällen kann aber auch das Namensrecht Ihres Heimatlands gewählt werden.

Nach dem **deutschen Namensrecht** gelten folgende Regeln:

- Sie sind **miteinander verheiratet** und haben **denselben Familiennamen**?
Dann bekommt Ihr Kind denselben Familiennamen wie Sie.
- Sie sind **miteinander verheiratet**, aber Sie haben **unterschiedliche Familiennamen**?
Dann müssen Sie sich einigen, ob Ihr Kind den Familiennamen des Vaters oder der Mutter haben soll oder einen Doppelnamen.
Diese Wahl gilt dann auch für alle Ihre weiteren Kinder.
- Sie sind **nicht miteinander verheiratet**, aber Sie haben das **gemeinsame Sorgerecht**?
Dann können Sie wählen, ob Ihr Kind den Familiennamen des Vaters oder der Mutter haben soll oder einen Doppelnamen.
- Sie sind **nicht miteinander verheiratet**, und die Mutter hat das **alleinige Sorgerecht**?
Dann bekommt das Kind den Familiennamen der Mutter.
Die Mutter kann auch festlegen, dass das Kind den Familiennamen des Vaters haben soll oder einen Doppelnamen.
Das geht aber nur, wenn der Vater die Vaterschaft anerkennt und zugestimmt hat, dass das Kind seinen Familiennamen bekommt.

Für weitere Informationen:

<https://frankfurt.de/service-und-rathaus/verwaltung/aemter-und-institutionen/standesamt/neues-namensrecht/neugeborene>



Was muss ich nach der Geburt meines Kindes tun?

Damit das Standesamt die Geburtsurkunde für Ihr Kind ausstellen kann, muss zuerst die Geburt angezeigt werden.

Das macht das Krankenhaus für Sie.

Außerdem benötigt das Standesamt von Ihnen verschiedene Dokumente.

Diese Dokumente können Sie im Krankenhaus abgeben.

Einige Krankenhäuser leiten die Unterlagen an das Standesamt weiter.

Ansonsten schicken Sie uns die Unterlagen selbst.

Welches der 2 Standesämter in Frankfurt ist für uns zuständig?

Das hängt davon ab, in welchem Krankenhaus und in welchem Stadtteil von Frankfurt Ihr Kind geboren wurde.

Das **Standesamt Höchst** ist zuständig, wenn Ihr Kind in einem der folgenden Stadtteile geboren wurde:

- Höchst
- Griesheim
- Nied
- Schwanheim
- Sindlingen
- Sossenheim
- Unterliederbach
- Zeilsheim

Das **Standesamt Mitte** ist zuständig, wenn Ihr Kind in einem der anderen Stadtteile von Frankfurt geboren wurde.

Welche Dokumente braucht das Standesamt, damit es eine Geburtsurkunde für mein Kind ausstellen kann?

Welche Dokumente Sie beim Standesamt vorlegen müssen, hängt vor allem von Ihrem Familienstand ab.

Bitte suchen Sie in der folgenden Tabelle die Spalte, die für Sie zutrifft.

Dokumente, die in der entsprechenden Spalte mit einem grünen Häkchen (✓) gekennzeichnet sind, müssen Sie in jedem Fall vorlegen.

Dokumente, die in der entsprechenden Spalte mit einem roten X (✗) gekennzeichnet sind, brauchen Sie in der Regel nicht vorzulegen.

Da es aber manchmal Ausnahmen gibt, fragen Sie bitte bei Ihrem zuständigen Standesamt nach, ob Sie weitere Dokumente vorlegen müssen.

Wichtig!

Die Geburtsurkunde ist ein sehr wichtiges Dokument.

Es ist die Grundlage für viele andere Dokumente, die im Laufe des Lebens eines Menschen ausgestellt werden.

Darum ist es ganz wichtig, dass **alle Informationen, die Sie dem Standesamt für die Ausstellung der Geburtsurkunde geben, korrekt** sind. Wenn eine Geburtsurkunde einen Fehler enthält, kann dieser in der Regel **nur durch einen Gerichtsbeschluss** berichtigt werden!

HINWEIS

Dokumente in nicht-deutscher Sprache

Wenn ein Dokument, das Sie vorlegen müssen, nicht in deutscher Sprache ist, bringen Sie bitte immer eine beglaubigte Übersetzung des Dokuments mit!

Benötigte Dokumente	Familienstand der Eltern			
	Sie sind miteinander verheiratet	Sie sind nicht miteinander verheiratet und...		
		Sie waren noch nie verheiratet	Sie sind geschieden	Sie sind verwitwet
1) Nachweis über die Eheschließung der aktuellen Ehe sowie gegebenenfalls früherer Ehen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2) Nachweis über Ihre eigene Geburt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3) Nachweis über eine Namensänderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4) Schriftliche Erklärung, wie Ihr Kind mit Vornamen und Familiennamen heißen soll	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5) Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses von beiden Elternteilen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
6) Vaterschafts- anerkennung und Zustimmungs- erklärung der Mutter	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
7) Rechtskräftiges Scheidungs- urteil	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8) Sterbeurkunde des verstorbenen Ehegatten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

1) Nachweis über die Eheschließung der aktuellen Ehe sowie gegebenenfalls früherer Ehen, zum Beispiel:

- Original Eheregister mit Hinweisen
- Heiratsurkunde, wenn Sie im Ausland geheiratet haben

2) Nachweis über Ihre eigene Geburt

- Original Geburtsurkunde oder Abstammungsurkunde

3) Nachweis über eine Namensänderung, falls Sie Ihren Namen geändert haben, zum Beispiel, als Sie geheiratet haben.

Ein Nachweis ist zum Beispiel:

- Erklärung über den Namen, den Sie als Ehenamen führen.
- Registrierschein
- Bescheinigung über die Namensänderung bei Ihrer Einbürgerung, falls Sie eingebürgert wurden und dabei den Namen geändert haben

4) Schriftliche Erklärung, wie Ihr Kind mit Vornamen und Familiennamen heißen soll.

Hierfür gibt es kein Formular. Formulieren Sie die Erklärung bitte selbst und unterschreiben diese.

5) Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses von beiden Elternteilen.

Falls Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und einen Aufenthaltstitel haben, müssen Sie zusätzlich eine Kopie des Aufenthaltstitels vorlegen.

6) Vaterschaftsanerkennung und Zustimmungserklärung der Mutter.

Beide Dokumente müssen Sie im Original vorlegen.

Wenn das Kind den Familiennamen des Vaters erhalten soll, haben Sie 2

Möglichkeiten:

- Entweder Sie geben beim Standesamt gemeinsam eine entsprechende Erklärung ab.
- Oder Sie geben eine gemeinsame Erklärung beim Jugendamt oder Notar ab, dass Sie sich das Sorgerecht teilen wollen.

7) Rechtskräftiges Scheidungsurteil im Original.

8) Sterbeurkunde des verstorbenen Ehegatten im Original.

Wer gilt vor dem Gesetz als Vater eines Kindes?

Damit das Standesamt einen Mann als Vater eines Kindes eintragen kann, muss eine von 3 Bedingungen erfüllt sein.

Die Bedingungen sind im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) im § 1592 festgelegt.

Dort steht, dass ein Mann als **Vater** eines Kindes angesehen wird, wenn:

- er mit der Mutter des Kindes verheiratet ist,
- er die Vaterschaft anerkannt hat oder
- ein Gericht festgestellt hat, dass er der Vater des Kindes ist.

Was ist bei der Anerkennung der Vaterschaft zu beachten?

Nur wenn die Mutter zustimmt, wird die Vaterschaftsanerkennung rechtlich wirksam.

Die Vaterschaftsanerkennung des Vaters und die Zustimmung der Mutter können vor diesen Personen **erklärt** werden:

- Urkundsbeamte des Jugendamtes
- Standesbeamte
- Notare
- Richter eines Amtsgerichts bei einem Verfahren, bei dem die Vaterschaft festgestellt wird
- Urkundsbeamte eines Amtsgerichts bei einem Verfahren, bei dem die Vaterschaft festgestellt wird
- Bevollmächtigte Urkundsbeamte der deutschen Auslandsvertretung

Der Vater kann schon vor der Geburt seines Kindes die Vaterschaft anerkennen.

Welche Dokumente müssen zur Anerkennung der Vaterschaft vorgelegt werden?

Zur Anerkennung der Vaterschaft wird ein gültiger Reisepass oder

Personalausweis benötigt.

Was ist zu beachten, wenn ein Elternteil minderjährig ist?

Wenn die Mutter oder der Vater oder beide Elternteile bei der Geburt ihres Kindes noch keine 18 Jahre alt sind, dürfen sie die Erklärungen zur Vaterschaft nicht allein abgeben.

Die Sorgeberechtigten der Minderjährigen müssen die Erklärungen mit unterschreiben.

Auch ein Mitarbeiter des Jugendamts muss unterschreiben.

HINWEIS

Sie sprechen noch nicht gut Deutsch?

Dann bringen Sie bitte zu jedem Termin bei einer Behörde einen Dolmetscher mit. Zum Beispiel eine Person, der Sie vertrauen oder einen vereidigten Dolmetscher. Der Dolmetscher darf aber **nicht mit Ihnen verwandt** sein. Der Dolmetscher muss volljährig sein und benötigt einen gültigen Reisepass oder Personalausweis.

Wie bekommt mein Kind die deutsche Staatsangehörigkeit?

Wenn mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit hat:

Dann erhält auch das Kind die deutsche Staatsangehörigkeit.

Wenn beide Elternteile eine ausländische Staatsangehörigkeit haben:

Dann bekommt das Kind in der Regel die Staatsangehörigkeit der Eltern.

Unter bestimmten Bedingungen kann das Kind zusätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit bekommen.

Wenn Sie genauere Informationen haben möchten, sprechen Sie bitte mit dem zuständigen Standesamt.

Was ist sonst noch wichtig?

Welche Gebühren verlangt das Standesamt?

Für einige Urkunden und Dokumente, die Ihnen das Standesamt ausstellt, müssen Sie Gebühren zahlen:

- Für die erste Ausfertigung einer deutschen oder internationalen Geburtsurkunde 12 €
- Für die zweite und jede weitere Ausfertigung 6 €
- Für die Eintragung in das internationale Stammbuch einer Familie 12 €
- Für die Namenserteilung 23,50 €
- Für die Vereidigung eines nicht allgemein vereidigten Dolmetschers 36 €

Geburtsurkunden zur Beantragung von Kindergeld, Elterngeld und Mutterschaftshilfe stellt das Standesamt kostenlos aus.

Wo kann ich Kindergeld beantragen?

Kindergeld beantragen Sie bei der **Familienkasse**, die für Ihren Wohnort zuständig ist.

Wo kann ich Elterngeld beantragen?

Elterngeld beantragen Sie bei dem **Versorgungsamt**, das für Ihren Wohnort zuständig ist.

Wo kann ich Mutterschaftshilfe beantragen?

Wenn Sie **gesetzlich krankenversichert** sind, müssen Sie die Mutterschaftshilfe bei Ihrer **Krankenkasse** beantragen.

Wenn Sie **privat krankenversichert** sind, stellen Sie Ihren Antrag beim **Bundesversicherungsamt**.

Muss ich mein Kind bei der Meldebehörde anmelden?

Nein. Das Standesamt meldet Ihr Kind bei der Meldebehörde an.

Wenn Sie **ausländische Staatsangehörige** sind, sollten Sie sich aber mit der Auslandsvertretung Ihres Heimatlandes in Deutschland in Verbindung setzen, um Ihr Kind auch dort anzumelden.

Ihr Kind erhält eine eigene Steueridentifikationsnummer. Diese Nummer teilt Ihnen das Finanzamt mit.

Was muss ich tun, wenn ich einen Reisepass für mein Kind brauche?

Bitte gehen Sie zu der Meldebehörde, die für Sie zuständig ist. Dort können Sie einen Reisepass für Ihr Kind beantragen.

Sind Sie ausländische Staatsangehörige und hat Ihr Kind die deutsche Staatsangehörigkeit bekommen?

Dann bringen Sie bitte die entsprechende Bescheinigung des Standesamts zur Meldebehörde mit.

Ihr Kind hat nicht die deutsche Staatsangehörigkeit?

Dann setzen Sie sich bitte mit der Auslandsvertretung Ihres Heimatlands in Deutschland in Verbindung.

Wie finde ich die Geburtenabteilung des Standesamts?

Das Standesamt Mitte

Adresse

Standesamt Mitte in Frankfurt am Main

34.41 Geburten

Berliner Straße 33-35

60311 Frankfurt am Main

Telefon: 069 212 7 35 05

E-Mail: anmeldung.neugeborene@stadt-frankfurt.de

Die Geburtenabteilung befindet sich im Erdgeschoss

Öffnungszeiten

Vorsprachen nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

Unterlagen können in den Briefkasten des Standesamtes, im Erdgeschoss, eingeworfen werden.

Das Standesamt Höchst

Adresse

Standesamt Höchst in Frankfurt am Main

- Geburten -

Seilerbahn 2

65929 Frankfurt am Main

Telefon: 069 212 4 55 71

E-Mail: standesamt.hoechst@stadt-frankfurt.de

Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Vorsprachen nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

Unterlagen können in den Briefkasten des Standesamtes an der Holztür, rechts des Haupteinganges eingeworfen werden (zugänglich Werktags ab 06:00, Sa, So und Feiertagen ab 09:00 bis jeweils 18:00 Uhr, April bis September bis 20:00 Uhr).

Bitte informieren Sie sich immer aktuell vor einer Vorsprache auf unserer Homepage.

www.frankfurt/standesamt

IMPRESSUM

Herausgeberin

Stadt Frankfurt am Main
Standesamt

Internet: www.stadt-frankfurt.de

Wir erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und garantieren nicht die Richtigkeit und Aktualität aller Aussagen.

Übertragung in leicht verständliche Sprache und barrierefreie Gestaltung:

capito Frankfurt
<http://www.capito.eu/de/Standorte/capito-Frankfurt/>



Stand: Mai 2025